

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der

WKN AojM2M | | ISIN DE000AojM2M1



||| Die Aktionäre der Blue Cap AG werden hiermit zu der am

FREITAG, 11. NOVEMBER 2011, UM 11.00 UHR,

im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Münchner Saal, Max-Josef-Straße 5, 80333 München,
stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. |||

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2011, des Lageberichts für die Blue Cap AG zum 30. Juni 2011 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt deshalb keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010/2011 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011/2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011/2012 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Arnulfstraße 27, 80335 München, zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Ergänzung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft

Die Aktionäre der Blue Cap AG haben in der Hauptversammlung vom 12. November 2010 zum Aktienrückkauf und zur anschließenden Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien einen Ermächtigungsbeschluss gefasst, der bis zum 31. Oktober 2015 befristet ist. Diese Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien soll hinsichtlich der Veräußerungsmöglichkeit der erworbenen eigenen Aktien wie folgt ergänzt werden:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung vom 12. November 2010 oder aufgrund vorangegangener Ermächtigungen erworben wurden, neben den in der Ermächtigung vom 12. November 2010 ausdrücklich geregelten Veräußerungszwecken auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher

Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die während der Laufzeit der Ermächtigung vom 12. November 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben wurden, insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Im vorstehenden Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt das nicht gewichtete arithmetische Mittel des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.“

6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Das Geschäftsjahr der Blue Cap AG soll zukünftig dem Kalenderjahr entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen, § 1 Abs. 3 („Firma, Sitz, Geschäftsjahr“) der Satzung wird wie folgt geändert:

„3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Vom 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.“

BERICHT AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Bericht des Vorstands zu dem unter Ziffer 5 der Tagesordnung genannten Bezugsrechtsausschluss (§ 186 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die Aktionäre der Blue Cap AG haben in der Hauptversammlung vom 12. November 2010 zum Aktienrückkauf und zur anschließenden Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien einen Ermächtigungsbeschluss gefasst, der bis zum 31. Oktober 2015 befristet ist. Diese Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien soll hinsichtlich der Veräußerungsmöglichkeit der erworbenen eigenen Aktien nunmehr ergänzt werden.

Die in der Hauptversammlung vom 12. November 2010 erteilte Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft unter anderem, eigene Aktien zu erwerben, um diese ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen zu können.

In der Ermächtigung vom 12. November 2010 wird der Gesellschaft ferner die Möglichkeit gegeben, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen daran anbieten zu können.

Mit der unter Ziffer 5 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ergänzung soll der Gesellschaft nunmehr die Möglichkeit gegeben werden, die erworbenen eigenen Aktien unter Beschränkung des Bezugsrechts der Aktionäre auch außerhalb der Börse ohne ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Angebot gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz nach den Regeln des § 186 Aktiengesetz zu veräußern.

Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Mit diesen Möglichkeiten des Verkaufs wird bei der Wiederausgabe der Aktien das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft unter Beschränkung des Bezugsrechts der Aktionäre die erworbenen eigenen Aktien auch außerhalb der Börse oder ohne ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Angebot veräußern können. Der Vorstand wird insofern ermächtigt, das Bezugsrecht gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG auszuschließen. Dabei wird sichergestellt, dass die gesetzliche Grenze von 10% des Grundkapitals, auf die sich der Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erstrecken darf, nicht überschritten wird. Zudem sieht der Beschluss entsprechend der Regelung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG vor, dass die eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur zu einem Preis veräußert werden können, der den Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als Anhaltspunkt für den möglichen Abschlag auf den Börsenkurs kann der als unwesentlich angesehene Regelabschlag von maximal 5% dienen.

Der Vorstand wird in der auf die Ausnutzung dieser Ermächtigung folgenden Hauptversammlung über die Einzelheiten dieser Ausnutzung berichten.

TEILNAHMERECHT

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nach § 14 Abs. 1 der Satzung der Blue Cap AG diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend benannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an diese Adresse übermitteln:

Blue Cap AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Fax: +49(0)8195-9 98 96 64

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Oktober 2011, 0.00 Uhr, zu beziehen und muss der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung unter der vorstehend genannten Adresse bis spätestens Freitag, den 4. November 2011, 24.00 Uhr, zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Die Aktionäre, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall muss die Anmeldung unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig erfolgen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform, wenn weder ein Kreditinstitut, noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 Aktiengesetz gleichgestellten Institutionen oder Personen zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird. Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§ 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 Aktiengesetz)

sowie Aktionärsvereinigungen oder Personen im Sinne § 135 Abs. 8 Aktiengesetz erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die Vollmachterteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereit hält. Es befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann der Blue Cap AG an die Adresse Blue Cap AG, Investor Relations, Ludwigstraße 11, 80539 München, bzw. per Telefax unter der Telefaxnummer + 49 (0)89 2 73 72 63 – 19 oder auch elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: hv2011@blue-cap.de

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Als besonderen Service bietet die Blue Cap AG ihren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Soweit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreter sind schriftlich zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zu Verfahrensanträgen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung stehen den Aktionären unter der Internetadresse <http://www.blue-cap.de> im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung oder können direkt bei der Gesellschaft schriftlich unter der Anschrift: Blue Cap AG, Investor Relations, Ludwigstraße 11, 80539 München, bzw. per Telefax unter der Telefaxnummer + 49 (0)89 2 73 72 63 – 19 angefordert werden.

Die Vollmachten und Weisungen für die Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens Donnerstag, den 10. November 2011, 14.00 Uhr – bei der Gesellschaft eingehend – zurückzusenden, andernfalls können diese nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

EINSEHBARE UNTERLAGEN

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2010/2011 und der Bericht des Vorstands zu dem unter Ziffer 5 der Tagesordnung genannten Bezugsrechtsausschluss können im Internet unter <http://www.blue-cap.de> im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ eingesehen werden. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt.

ANFRAGEN, ANTRÄGE, WAHLVORSCHLÄGE, AUSKUNFTSVERLANGEN (ANGABEN ZU DEN RECHTEN DER AKTIONÄRE NACH § 122 ABS. 2, § 126 ABS. 1, § 127, § 131 AKTIENGESETZ)

Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 1 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteil zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 17. Oktober 2011, 24.00 Uhr, zugehen.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis (einschließlich) zur Absendung der Antragstellung gehalten haben. Hierbei besteht Unsicherheit, ob die Frist von drei Monaten auf den Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens bei der Gesellschaft oder des Tages der Hauptversammlung zu berechnen ist. Im erstgenannten Fall müssten die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Zugang des Ergänzungsverlangens bei der Gesellschaft Inhaber der Aktien sind. Im letztgenannten Fall müssten die Antragsteller nachweisen, dass sie mindestens seit dem 11. August 2011, 00.00 Uhr, Inhaber der Aktien sind. Die Gesellschaft wird die für die Antragsteller günstigere Fristberechnung anwenden und Ergänzungsverlangen bekanntmachen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Aktien, die das Quorum erfüllen, seit dem 11. August 2011, 00.00 Uhr, gehalten werden. Nach § 70 Aktiengesetz bestehen hierbei bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hingewiesen wird.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind an folgende Adresse zu richten:

Vorstand der Blue Cap AG
Ludwigstraße 11
D-80539 München

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden, sofern sie nicht schon mit der Einberufung bekanntgemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden zudem den Aktionären mitgeteilt und unter www.blue-cap.de im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §126 Abs. 1, §127 Aktiengesetz

Die Aktionäre können ferner der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen sind ausschließlich zu richten an:

Blue Cap AG
Investor Relations
Ludwigstraße 11
D-80539 München
Fax-Nr.: + 49 (0)89 2 73 72 63 - 19

Die Blue Cap AG wird alle Gegenanträge zu einem Vorschlag des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 Aktiengesetz und Wahlvorschläge gemäß § 127 Aktiengesetz einschließlich einer Begründung (diese ist bei Wahlvorschlägen gemäß § 127 Aktiengesetz nicht erforderlich) und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.blue-cap.de im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ veröffentlichen, wenn sie der Blue Cap AG spätestens bis zum 27. Oktober 2011 bis 24.00 Uhr unter der oben genannten Adresse oder Fax-Nummer zugehen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten bzw. Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 4) auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß §131 Abs. 1 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung ist jedem Aktionär oder Aktionärsvertreter auf Verlangen vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Blue Cap AG zu den mit ihr verbundenen Unternehmen.

Unter den in § 131 Abs. 3 Aktiengesetz genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Antragsrechten (§§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 Abs. 1 Aktiengesetz) und Auskunftsrechten (§ 131 Aktiengesetz) der Aktionäre können im Internet unter www.blue-cap.de im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ eingesehen werden.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE ZUM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 3.000.000,00 und ist eingeteilt in 3.000.000 Stückaktien. Die Zahl der Aktien, die ein Stimmrecht gewähren, also die Gesamtzahl der Aktien abzüglich der zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen oder ihr gemäß § 71 d AktG zuzurechnenden eigenen Aktien beträgt zu diesem Zeitpunkt 2.975.000 Stückaktien.

München, im September 2011

Blue Cap AG
Der Vorstand

ANFAHRT MIT DEM AUTO

A8 aus Richtung Stuttgart › Bis Autobahnende (München-West) › Kreisverkehr in die Verdistrasse › Amalienburgstrasse › Menzingerstrasse › Notburgastrasse › Romanstrasse › links in die Arnulfstrasse › links in die Seidlstrasse bis Stiglmaierplatz › rechts in die Brienerstrasse bis zum Karolinenplatz › Kreisverkehr rechts in die Max-Josephstrasse › hbw auf der rechten Straßenseite

A8 aus Richtung Salzburg › Bis Autobahnende (München-Ramersdorf) › Rosenheimer Strasse › Zweibrückenstrasse › Isartorplatz rechts in den Thomas-Wimmer-Ring › Karl-Scharnagl-Ring › in der von-der-Tannstrasse, links in den Tunnel einfahren › Tunnelausgang links in den Oskar-von-Miller-Ring bis zur Brienerstrasse › rechts in die Ottostrasse › nächste Kreuzung rechts in die Max-Josephstrasse › hbw auf der linken Straßenseite

A9 aus Richtung Nürnberg › Bis Autobahnende (München-Schwabing) › Schenkendorfstrasse › Leopoldstrasse bis zum Odeonsplatz › rechts in die Brienerstrasse › links in die Ottostrasse › nächste Kreuzung rechts in die Max-Josephstrasse › hbw auf der linken Straßenseite

A95 aus Richtung Garmisch-Partenkirchen › Bis Autobahnende › Luise-Kieselbach-Platz › links halten › Garmischer Strasse - Tunnel › nach dem Tunnel rechts über die Donnersberger Brücke › rechts abfahren auf die Arnulfstrasse › links in die Seidlstrasse bis Stiglmaierplatz

› rechts in die Briener Strasse bis zum Karolinenplatz › Kreisverkehr rechts in die Max-Josephstrasse › hbw auf der rechten Straßenseite

A96 aus Richtung Lindau › Bis Autobahnende › links halten › Garmischer Strasse - Tunnel › nach dem Tunnel rechts über die Donnersberger Brücke › rechts abfahren auf die Arnulfstrasse › links in die Seidlstrasse bis Stiglmaierplatz › rechts in die Brienerstrasse bis zum Karolinenplatz › Kreisverkehr rechts in die Max-Josephstrasse › hbw auf der rechten Straßenseite

Parkmöglichkeiten

Das hbw verfügt über eine hauseigene Tiefgarage, die über einen Lift direkt und bequem vom Empfang aus zu erreichen ist.

Parkgaragen

hbw, Max-Joseph-Strasse 5 › 48 gebührenpflichtige Parkplätze
Salvatorplatz, Bahnhofsplatz 7 › 24 Stunden geöffnet
Hertie, Bahnhofsplatz 7 › 24 Stunden geöffnet
Stachus, Karlsplatz › 24 Stunden geöffnet
Operngarage, Max-Joseph-Platz 4 › 24 Stunden geöffnet
Stachus-Park-Garage, Karlsplatz 5 (Stachus) › 24 Stunden geöffnet

ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Flughafen > am Flughafen München in S-Bahn Linie S1 oder S8 einsteigen > Haltestelle Karlsplatz (Stachus) > Ausgang Prielmayerstraße (Justizpalast)

Deutsche Bahn > Ab „München Hauptbahnhof“ in S-Bahn (Linien 1-8) umsteigen > Haltestelle Karlsplatz (Stachus) > Ausgang Prielmayerstraße (Justizpalast)

S-Bahn > Linien S1 bis S8 > Haltestelle Karlsplatz (Stachus) > Ausgang Prielmayerstraße (Justizpalast)

U-Bahn > U1 und U2 > Haltestelle Hauptbahnhof > Weiter zu Fuß oder mit der S-Bahn (alle) bis Karlsplatz (Stachus) > Ausgang Lenbachplatz U3, U4, U5, U6 > Haltestelle Odeonsplatz > Ausgang Briener Straße

Straßenbahn > Linien 17, 18, 20, 21 > Haltestelle Karlsplatz (Stachus) oder Hauptbahnhof Linie 27 > Haltestelle Ottostraße





Blue Cap AG | Ludwigstraße 11 | D-80539 München | Telefon: +49 (0) 89 2 73 72 63-0
Telefax: +49 (0) 89 2 73 72 63-19 | hv2011@blue-cap.de | www.blue-cap.de